

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.**

Mütterrente und Grundsicherung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Mütterrente nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird.

**Begründung:**

Als Anerkennung für die Erziehungsleistung wird zur normalen Rente eine Mütterrente gezahlt. Das wirkt sich bei der Grundsicherung jedoch nicht aus, da jede Rente auf die Grundsicherung angerechnet wird.

Das ist zwar gesetzlich so in Ordnung, da die Grundsicherung nur die Einkünfte bis zum gesetzlichen Mindesteinkommen aufstockt.

Das führt jedoch dazu, dass wir gerade den Ärmsten in unserer Gesellschaft die Anerkennung für die Leistung der Kindererziehung versagen.